Kommissionsvertrag

zwischen
Der Kommissionärin:
Modewerkstatt Isabel Felicia
Inhaberin: Janine Zschoche
Dülmenerstr. 1
48301 Nottuln

und:
Der Kommittentin

Name	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	
e-mail	
Bank	
IBAN	DE

Benachrichtigungen per Whatsapp / SMS sind ok ◯
bitte ankreuzen

VERTRAGSDAUER

(1) Die Kommittientin überlässt der Kommissionärin ihr Ware zum Verkauf an Dritte als Kommissionsware.

AB (DATUM): _____
Dauer der Vertragslaufzeit: **1 Jahr**

(2) Der Vertrag gilt als beendet sobald die unten genannte Ware verkauft wurde oder die Dauer der Vertragslaufzeit abgelaufen ist.
(3) Die Kommittentin ist in der Pflicht Ihre nicht verkaufte Ware innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Vertragslaufzeit bei Modewerkstatt Isabel Felicia abzuholen. Muss die Kommissionsware per Post an die Kommittentin geschickt werden, trägt die Kommittentin die Kosten für Versand und Verpackung. Auch gibt es die Möglichkeit nach Ablauf des Vertrages den Verkaufspreis sowie die Vertragslaufzeit neu zu verhandeln. Falls
sich die Kommittentin nach der abgelaufenen 3 Monatsfrist nicht telefonisch, persönlich
oder per E-Mail/ Whats App meldet bzw. in Erscheinung tritt, wird die unten genannte Ware einer wohltätigen Organisation gespendet.

KONTAKT
TELEFON:
01575- 2656458

WEBSITE:
www.modewerkstatt-isabel-felicia.de

E-MAIL:
Info@modewerkstatt-isabel-felicia.de

Verkaufspflicht
(1) Die Kommissionärin bietet die Kommissionsware für den höchstmöglichen Verkaufspreis an und behält sich vor, ohne Nachfrage, in der vereinbarten Verkaufspreis spanne der zukünftigen Besitzerin einen Preisnachlass zu geben.
(2) Die Kommissionärin ist in der Verkaufstätigkeit (Werbung, Tag der offenen Tür,etc.) frei.
(3) Die Pflicht der Kommissionärin besteht in der Betreuung und Beratung der potentiellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreis Spanne und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der vereinbarten Provision an die Kommittentin. Die Kommissionärin ist nicht verpflichtet, besondere Werbe- und/oder Verkaufsförderungsaktivitäten zu betreiben.
(4) Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden und Verschmutzungen die nachträglich trotz sachgemäßer Lagerung und durch die Anprobe entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen. Die Artikel werden von der Kommissionärin gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.
(5) Accessoires, Schleier, Reifrock, Haarschmuck etc. müssen nicht zwingend zusammen mit dem Kleid verkauft werden. Ein Verkauf einzelner Artikel ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.
Provision
(1) Die Provision für Modewerkstatt Isabel Felicia (Janine Zschoche) beträgt 30% des Verkaufspreises.
Die restlichen 70% werden der Kommittentin innerhalb von 30 Tagen nach Verkauf ausgezahlt. Im Falle eines Verkaufes wird die Kommittentin p er Telefon, Email oder WhatsApp innerhalb zwei Wochen benachrichtigt.
(2)Findet die Kommittentin während der vereinbarten Vertragslaufzeit selbstständig eine Käuferin für die oben genannte Ware, so muss der Verkauf auch über Modewerkstatt Isabel Felicia (Janine Zschoche) abgewickelt werden.
Die Provision für die Kommissionärin beträgt in diesem Fall 10% des Verkaufspreises.
Kosten:
(1) Es fällt einen einmalige **Bearbeitungsgebühr von 35,00€** an. Diese ist vorab zuentrichten.

Kommissionsware
(1) Die Kommissionärin behält folgende Artikel während dieser Zeit in den Verkaufsräumlichkeiten und bietet diese Dritten zum Kauf an.
(2) Die Kommissionärin verkauft das Kommissionsgut auf Rechnung des Kommittenten im eigenen Namen gemäß §§ 383 ff. HGB.

KLEID

Marke /Name	
Farbe	
Größe	
Neupreis	
Zustand	
Verkaufspreis Spanne (Inkl. 30% Provision)	

ACCESSIORES

Marke /Name	
Farbe	
Größe	
Neupreis	
Zustand	
Verkaufspreis Spanne (Inkl. 30% Provision)	

(3) Die Kommittentin versichert, dass sie uneingeschränkte Eigentümerin des aufgeführten Kommissionsguts ist und bleibt während der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bis zum Abverkauf an eine Dritte Eigentümerin der oben genannten Ware.
(3) Die Kommittentin versichert, dass sie uneingeschränkte Eigentümerin des aufgeführten Kommissionsguts ist und bleibt während der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bis zum Abverkauf an eine Dritte Eigentümerin der oben genannten Ware.

Ort, Datum, die Kommittentin

Ort, Datum, Janine Zschoche